

Antrag auf Auskunft über Altlasten / altlastenverdächtige Flächen ¹⁾

Landratsamt Landsberg am Lech
SG 61 - Bodenschutz
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Ansprechpartner
Herr Schorer
Tel.: 0 81 91/ 129 - 1444
Fax.: 0 81 91/ 129 - 5444
E-Mail: Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de

Grundstück(e) (ggf. Zusatzblatt verwenden)

| | |
|--------------------|------------|
| Straße, Hausnummer | |
| Gemarkung | Flurnummer |

Antragsteller/in

| | | |
|-----------------|-----|--------------------|
| Herr/Frau/Firma | | |
| PLZ | Ort | Straße, Hausnummer |
| Telefon | Fax | E-Mail |

Grundstückseigentümer/in

| | | |
|-----------------|-----|--------------------|
| Herr/Frau/Firma | | |
| PLZ | Ort | Straße, Hausnummer |
| Telefon | Fax | E-Mail |

Ich bitte um Auskunft aus dem Altlastenkataster über das/die o.g. Grundstück(e). Mir ist bekannt, dass die Auskunft gebührenpflichtig ist.

Ort Datum Unterschrift Antragsteller/in

Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/in

- der/die Grundstückseigentümer/in erklärt hiermit, dass er/sie mit der Auskunftserteilung einverstanden ist
 der/die Antragsteller/in ist selbst Grundstückseigentümer/in

Ort Datum Unterschrift Grundstückseigentümer/in

¹⁾ Nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) ist die Informationsweitergabe in der Regel kostenpflichtig. Die Rechnungsstellung erfolgt an den/die o.g. Antragsteller/in.



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech Sachgebiet 61 Bodenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Auskunft über Altlasten/altlastenverdächtige Flächen, Art. 3 BayUIG

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

um über Ihren Antrag auf Auskunft über Altlasten/altlastenverdächtige Flächen entscheiden zu können

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

LRA LL-fachlicher Umweltschutz, ggf. Wasserwirtschaftsamt.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Die Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter beträgt 30 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

